

Eingelangt am: 26.03.2003

Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.

Bundesministerium für soziale Sicherheit und Generationen

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 2052/J-BR der Bundesräte Jürgen Weiss, Christoph Hagen und Ilse Giesinger** wie folgt:

**Frage 1:**

Als Bundesminister für soziale Sicherheit und Generationen ist mir die Situation von Familien ein besonderes Anliegen, da mir die Leistungen, die vor allem Eltern von Mehrungen für ihre Kinder erbringen, bewusst sind.

Ich habe daher durchaus Verständnis für den Wunsch, Mehrlingseltern gesondert zu unterstützen, bedaure aber, feststellen zu müssen, dass aus budgetären Gründen diesem Wunsch nur zum Teil entsprochen werden kann.

Um so mehr freut es mich daher, darauf hinweisen zu können, dass das Regierungsprogramm für die XXII. Gesetzgebungsperiode im Kapitel 16. „Familie und Generationen“ ausdrücklich die Einführung von Zuschlägen zum Kinderbetreuungsgeld bei Mehrlingsgeburten vorsieht.

Weiters möchte ich noch auf folgende bereits erfolgte Verbesserungen für Familien hinweisen:

Das Kinderbetreuungsgeld beträgt etwa € 436,- pro Monat und gebührt bis zum 30. höchstens jedoch bis zum 36. Lebensmonat des Kindes. Im Vergleich dazu betrug das Karenzgeld etwa € 415,- pro Monat und konnte nur bis zum 18. bzw. 24. Lebensmonat des Kindes bezogen werden.

Allein diese deutliche Ausdehnung der neuen Familienleistung beweist, dass es zu einer wesentlichen finanziellen Besserstellung von Familien gekommen ist.

Außerdem gebührt das Kinderbetreuungsgeld unabhängig von einer vor der Geburt ausgeübten Berufstätigkeit, was ebenfalls eine wesentliche Verbesserung bedeutet.

Um jedoch auch kinderreiche Familien verstärkt zu unterstützen, hat sich die Bundesregierung entschlossen, ab 1.1.2002 den Mehrkindzuschlag für jedes dritte und weitere Kind auf € 36,40 pro Monat zu erhöhen.

Weiters wurde die Familienbeihilfe ab dem 1.1.2003 für alle Kinder ab dem vollendeten dritten Lebensjahr um € 7,3 pro Monat erhöht.

Ich darf in diesem Zusammenhang daran erinnern, dass die Familienbeihilfe sowie der Kinderabsetzbetrag als steuerrechtliche Unterstützung für jedes Kind zusteht.

Schließlich möchte ich nicht unerwähnt lassen, dass die Einführung des Kinderbetreuungsgeldes den Bundesländern finanzielle Entlastungen gebracht hat und daher aus meiner Sicht eine zusätzliche Unterstützung von kinderreichen Familien auf Landesebene durchaus möglich ist.

Bezugnehmend auf die Frage der Pensionszeiten steht derzeit zur Diskussion, wie die pensionsrechtlichen Nachteile, die Frauen durch die Übernahme gesellschaftlich wichtiger Aufgaben, wie zum Beispiel die Kindererziehung oder die Pflege von Angehörigen, erleiden, ausgeglichen werden können.

Im Bericht der Expertenkommission zur Rahmenplanung des österreichischen Pensionssystems (Vorsitzender: Prof. Tomandl) vom 9. Dezember 2002 werden folgende Vorschläge aufgezeigt:

- ✓ Verlängerung der bisher mit 18 Monaten limitierten pensionsbegründenden Anrechnung von Kindererziehungszeiten.
- ✓ Anhebung der Zahl der nur als Ersatzmonate anzurechnenden Monate der Kindererziehung.
- ✓ Ausweitung der Ersatzzeiten für Zeiten der Pflege naher Angehöriger über die Zeiten der Familienhospizkarenz hinaus.
- ✓ Gewährung von Ersatzzeiten, wenn nach Ablauf des Bezuges von Arbeitslosengeld Notstandshilfe nur deshalb nicht gewährt wird, weil der Ehegatte oder Lebensgefährte ein zu hohes Einkommen bezieht.
- ✓ Anhebung der Sonderbemessungsgrundlage für die angerechneten Kindererziehungszeiten.

Alle angeführten Maßnahmen kämen Frauen unabhängig von ihrem Familienstand zu Gute.

**Frage 2:**

Ein konkreter Zeitpunkt, bis zu dem mit einem Gesetzesvorschlag betreffend die Einführung von Zuschlägen zum Kinderbetreuungsgeld bei Mehrlingsgeburten zu rechnen ist, kann nicht genannt werden.